

■ Grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Sommerreisen der Sportjugend Hessen 2021

1. Sicherheit der Teilnehmenden an erster Stelle

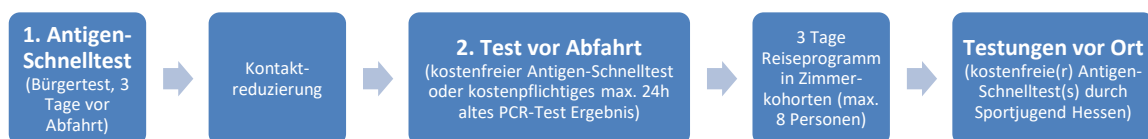
Die Sportjugend Hessen wird kein erhöhtes Gesundheitsrisiko eingehen. Sollte ein Reiseziel vom Auswärtigen Amt zum Risikogebiet erklärt werden oder die Verordnungslage eine Betreuung nach gewohnten Standards (z.B. Berücksichtigung von Kindeswohl, Aufsichtspflicht, pädagogisches Programm) unmöglich machen, muss die Reise leider abgesagt werden. In diesem Fall erstatten wir die vollen angefallenen Kosten zurück. Falls stattdessen eine andere Freizeit stattfinden kann, bieten wir bei Interesse eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Reiseziel an.

2. Enge Kommunikation mit Teilnehmenden und Eltern

Bis zum Abreisezeitpunkt sind Änderungen der Verordnungslage in Deutschland und auch in den Zieldestinationen sehr wahrscheinlich. Deshalb werden Eltern und Teilnehmende zu einem digitalen Vorbereitungstreffen eingeladen. Außerdem wird seitens der Sportjugend Hessen eine Notfallgruppe auf einem Messenger Dienst für die Zeit zwischen Vorbereitungstreffen und Rückankunft in Frankfurt eingerichtet. Diese dient der Weitergabe von wichtigen Informationen und bietet die Möglichkeit, im Notfall schnell kommunizieren zu können.

3. „Das Insel-Konzept“: Kostenfreie Testungen, Kontaktreduzierung vor der Abfahrt und eine geschlossene Gruppe am Ziel

Um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten aber gleichzeitig ein möglichst normales, verantwortungsvolles Miteinander der Jugendlichen zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Unterstützung! Denn das Team der Sportjugend Hessen bereitet sich auf eine besondere Strategie zur Minimierung des Infektionsrisikos vor.



Im Detail bitten wir Sie:

- Um die selbstständige Durchführung eines „Bürgertests“, 3 Tage vor Beginn der Reise. Das Ergebnis muss vor Abreise bei der Sportjugend Hessen eingegangen sein.
- Um anschließende verantwortungsvolle Kontaktreduzierung auf das Ihnen mögliche Minimum bis zum Reisebeginn.
- Um die Bestätigung der Einhaltung des Konzepts mit Ihrer Unterschrift beim Vortreffen.

Auf dieser Grundlage kann die Sportjugend Hessen durch weitere Maßnahmen und intensive Vorbereitung dafür Sorge tragen, sowohl möglichst sichere als auch möglichst normale Gruppenreisen anzubieten. Am Abreiseort werden wir dafür einen weiteren Antigen-Schnelltest bereitstellen und bereiten uns in Folge dessen darauf vor, die ersten 3 Reisetage in maximal 8-köpfigen „Zimmerkohorten“ durchzuführen.



Diese, beim Vortreffen eingeteilten Kleingruppen, können dann abstands- und maskenfrei zusammen sein, bevor die Kleingruppenregelung, nach einem weiteren kostenfreien Test am 3. Tag nach Ankunft, aufgehoben werden kann. Das Team der Sportjugend Hessen bindet diese Regelungen jugendgerecht und spielerisch in das Programm ein. Je nach Reiseangebot, Verordnungslage, Gruppengröße und Unterbringungen vor Ort können bestimmte Anpassungen erforderlich werden oder auch möglich sein, die im Detail auf den digitalen Vortreffen vorgestellt und besprochen werden.

4. Maximale Absicherung für den Infektions- und Quarantänefall

Die Sportjugend Hessen schließt für jeden Teilnehmenden eine Auslandskrankenversicherung ab, die im Preis inbegriffen ist und im Falle einer Corona-Infektion im Ausland greift. Darüber hinaus empfehlen wir dringend den Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung, die auch den „Quarantäne-Fall“ beinhaltet. Diese wird beispielsweise von der [Hanse-Merkur-Versicherung](#) angeboten und vom Team der Sportjugend Hessen beim Vortreffen vorgestellt.

Alle o.g. Maßnahmen dienen dem Ziel, die Infektionsgefahr eines Teilnehmenden auf der Reise so gering wie möglich zu halten. Weisen Teilnehmende dennoch ein positives Testergebnis nach einem Antigen-Schnelltest auf, ist das weitere Vorgehen genau abzuwägen. Das hängt von vielen Faktoren ab, die aktuell noch schwierig abzuschätzen sind. Betreuer*innen sind instruiert, infizierte Jugendliche und deren Kontaktpersonen in dafür reservierte, separate Zimmer zu bringen. Darüber hinaus werden sie unmittelbar Kontakt zur Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, den Eltern des*r Infizierten, sowie den Sorgeberechtigten aller weiteren Kontaktpersonen aufnehmen, um die weiteren Möglichkeiten zu besprechen.

Je nach Verordnungslage und Einzelfall sind nach jetzigem Kenntnisstand verschiedene Möglichkeiten denkbar. Aus Kindeswohlsicht halten wir das Aufsuchen eines Arztes und PCR-Testung de*s*r positiv getesteten sowie aller weiterer Kontaktpersonen vor Ort für die Beste. Je nach Einzelfall kann daraufhin z.B. eine sofortige Abholung betroffener Jugendlicher seitens der Sorgeberechtigten notwendig werden. Aufgrund einer Infektion oder behördlich verordneter Quarantäne entstehen Mehrkosten. Diese sind von den betroffenen Familien selbst zu übernehmen oder werden von der o.g. Corona-Schutz-Versicherung abgedeckt.

5. Allgemeine Hygieneregeln, insbesondere außerhalb der Gruppe

Die meisten unserer Reisedestinationen sind naturnahe Camps oder Häuser, die exklusiv für die Sportjugend Hessen reserviert sind. Wenn möglich, finden Programmpunkte im Freien und ohne Beauftragung Dritter statt. Die für Kinder und Jugendliche angepassten allgemeinen Hygieneempfehlungen wie z. B.

Abstandsregelungen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette sowie Hand- und Flächendesinfektion werden insbesondere außerhalb der Kohorten selbstverständlich und wie vorgeschrieben eingehalten. Innerhalb der Kohorten wird von Abstandsregelungen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen. Allen weiteren Regelungen wie z.B. Hygienevorschriften für Selbstversorgerküchen, Essensausgabe und Vorschriften der Hausbetreiber werden selbstverständlich Folge geleistet.

Weitere Informationen und unsere AGB finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.jugendreisen-hessen.de

